

(3)

Beschlu ß a n t r a g der FPÖ-Landtagsabgeordneten Johann Herzog,  
Dr. Herbert Madejski, Anton Mahdalik und Gerald Ebinger betreffend  
„Grinzingbudget“, eingebracht bei der Landtagssitzung am 29.06.2006 zu  
Post Nr. 3

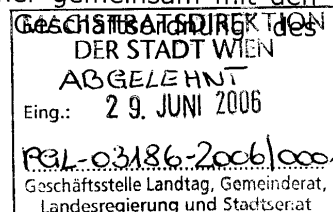
AB

Der weltberühmte Weinort Grinzing befindet sich seit einigen Jahren in einer von offizieller Seite mitverschuldeten Abwärtsspirale. Bausünden mit dem Sanktus der Stadt Wien zerstören das gewachsene Ortsbild während immer mehr Betriebe in den Ruin getrieben werden. Die BAWAG hat kürzlich sogar die seit über 100 Jahren am Hauptplatz bestehende Buschenschank „Berger“ veräußert.

Das Unesco - Weltkulturerbe würde die Bewahrung als auch die weitere Bewirtschaftung der Weinhänge sicherstellen. Die Stadt Wien und ihre Verantwortungsträger nehmen das nicht zur Kenntnis und überhören die lauten Hilferufe der Grinzinger Traditionsbetriebe seit Jahren und haben die Forderung nach einem Schutz des Ortes durch die Erhebung zum Weltkulturerbe abgeschmettert. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier beinharte Geschäftinteressen dahinter stehen und das gewissenlose Bauträger zum Schaden des Ortsbildes begünstigt werden.

Abgesehen von diversen Förderungen aus dem Bereich der Europäischen Union, sind mit dem Handlungsunwillen der Stadt Wien beim Prädikat Weltkulturerbe auch Einnahmen aus dem Tourismus und das mit dem Weltkulturerbe verbundene Prestige verloren gegangen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der



Beschlu ß a n t r a g :

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Der Landeshauptmann und der zuständige amtsführende Stadtrat für „Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke“ werden aufgefordert, umgehend jene Mittel, die durch die Nichtanerkennung des Weltkulturerbes für Grinzing verloren gegangen und die auf ein reines Verschulden durch Untätigkeit seitens der Stadt Wien zurückzuführen sind, durch ein sogenanntes „Grinzingbudget“, welches mindestens 10 Mio EURO ausmachen soll, zur Verfügung zu stellen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.